



Geschäftszeichen:
BHWLBA-2024-340387/8-GOE

Bearbeiter/-in: Andreas Göbel
Tel: 07242 618-74463
Fax: 07242 618-274 399
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

Amtstafel auf der Homepage der
Bezirkshauptmannschaft Wels-Land

Wels, 20.12.2024

**Pizzeria Schabanack, Nazif Büyükbas,
4631 Krenglbach
Antrag auf Abänderung der Betriebszeiten
in 4631 Krenglbach, Krenglbacher Straße
2, Gst. Nr. 332/4, KG Schmiding
- Ansuchen um Betriebsanlagenänderung**

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Pizzeria Schabanack um Betriebsanlagenänderungsgenehmigung.
Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.
Genauere Beschreibung Verhandlungsgegenstandes:
Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Abänderung der Betriebszeiten in 4631 Krenglbach, Krenglbacher Straße 2, Gst. Nr. 332/4, KG Schmiding

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt.

Diese werden im Zeitraum von 23.12.2024 bis 06.01.2025 während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ortsaugenschein anberaumt:

Ort: Gemeindeamt Krenglbach, Krenglbacher Straße 9, 4631 Krenglbach

Datum: 07.01.2025

Zeit: 13:30 Uhr

Sie sind eingeladen, an diesem Ortsaugenschein teilzunehmen.

Sie können in die Projektunterlagen Einsicht nehmen:



Ort der Einsichtnahme:
Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, Anlagenabteilung (Gebäude A, 2. Stock) -
während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird der Ortsaugenschein

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Krenglbach
- durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
<http://www.bh-wels-land.gv.at>

kundgemacht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung
BGBl. I Nr. 130/2024

§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr.562024

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

die Stadtgemeinde Marchtrenk mit dem Ersuchen,

- a) um Teilnahme am Ortsaugenschein und Entsendung eines befugten Vertreters;
- b) einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen;
- c) eine Ausfertigung der Kundmachung bis zum Tag vor der Verhandlung an der Amtstafel
anzuschlagen und mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen;
zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die mit dem
Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung zu übergeben

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Andreas Göbel

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden
Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Unabhängig vom rechtlichen Inhalt dieses Schreibens, der sich aus der gesetzmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben
ergibt, sind wir ständig bemüht, unseren Kunden fair und korrekt zu begegnen und freuen uns, wenn uns das auch in
Ihrem Fall gelungen ist. **Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den/die Bearbeiter/in dieses
Schreibens (im Briefkopf rechts oben).**

Für allfällige Beschwerden steht Ihnen auch unsere Beschwerdestelle, Gebäude A, 1. Stock, Zi. Nr. 117, Tel. 07242/618-
74302, zur Verfügung.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-wl.post@ooe.gv.at oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels. Bitte führen
Sie in jedem Fall das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhwelsland.htm>.